

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : GRS Grundreiniger  
UFI : JM88-50S2-C004-8S5N

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel  
Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : E.MAYR Reinigungstechnik GmbH  
Ortsstraße 285  
2331 Vösendorf  
Telefon : +49 1 699-17-64-0  
Telefax : +49 1 699-17-64-33  
Email-Adresse : office@e-mayr.at

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich Tel. 01/406 43 43-0

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem H335: Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

Gefahrenhinweise	:	H314 H332 H335	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	:	P102 <b>Prävention:</b> P261 P272  P280  <b>Reaktion:</b> P301 + P330 + P331 P303 + P361 + P353 P305 + P351 + P338  P310  <b>Lagerung:</b> P405 <b>Entsorgung:</b> P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  Einatmen von Aerosol vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  Unter Verschluss aufbewahren.  Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Aminoethanol

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Aminoethanol	141-43-5 205-483-3 603-030-00-8 01-2119486455-28	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314	>= 10 - < 15

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

		<p>STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412 Eye Dam. 1; H318</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte STOT SE 3; H335 &gt;= 5 %</p> <hr/> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg Akute inhalative Toxizität: 11 mg/l</p> <p>Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg</p>	
Benzylalkohol	<p>100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38</p>	<p>Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319</p> <hr/> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>Akute orale Toxizität: 1.230 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,188 mg/l</p>	>= 5 - < 10
Natriummetasilicat, Pentahydrat	<p>10213-79-3  01-2119449811-37</p>	<p>Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335</p>	>= 5 - < 10
Natrium-p-cumolsulfonat	<p>15763-76-5 239-854-6 01-2119489411-37</p>	<p>Eye Irrit. 2; H319</p>	>= 2 - < 5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	<p>111-90-0 203-919-7 01-2119475105-42</p>		>= 2 - < 5

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

- |                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Nach Hautkontakt  | : | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.   |
| Nach Augenkontakt | : | Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| Symptome | : | ätzende Wirkungen<br>Reizung |
| Risiken  | : | Keine Information verfügbar. |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |   |  |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. |
|------------|---|--|

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                       |   |  |
|-----------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
|-----------------------|---|--|

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte           | : | Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt  |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.   |
| Weitere Information                                | : | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.<br>Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Atemschutz tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-aminoethanol	Nicht zugewiesen	TWA	1 ppm 2,5 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		STEL	3 ppm 7,6 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,2 ppm 0,5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff				
benzyl alcohol	Nicht zugewiesen	AGW (Dampf und Aerosole)	5 ppm 22 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Nicht zugewiesen	AGW	6 ppm 35 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Summe aus Dampf und Aerosolen.				
		AGW (Dampf und Aerosole)	6 ppm 35 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-aminoethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,3 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,24 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,75 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	2 mg/m <sup>3</sup>
benzyl alcohol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	22 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	110 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	8 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewicht/Tag

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,4 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	27 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Natriummetasilicat, Pentahydrat	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,74 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,22 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,55 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,49 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,74 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	37 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	18,3 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale	9 mg/m <sup>3</sup>



## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	18 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37 mg/m <sup>3</sup>
sodium p-cumenesulphonate	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,6 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	53,6 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	13,2 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	136,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	26,9 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,096 mg/cm <sup>2</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	68,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,6 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,048 mg/cm <sup>2</sup>

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-aminoethanol	Süßwasser	0,07 mg/l
	Meerwasser	0,007 mg/l
	STP	100 mg/l

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

	intermittierende Freisetzung	0,028 mg/l
	Süßwassersediment	0,357 mg/kg
	Meeressediment	0,0357 mg/kg
	Boden	1,29 mg/kg
benzyl alcohol	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	intermittierende Freisetzung	2,3 mg/l
	STP	39 mg/l
	Süßwassersediment	5,27 mg/kg
	Meeressediment	0,527 mg/kg
	Boden	0,456 mg/kg
Natriummetasilicat, Pentahydrat	Süßwasser	7,5 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	intermittierende Freisetzung	7,5 mg/l
	STP	1000 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Süßwasser	0,74 mg/l
	Meerwasser	0,074 mg/l
	Süßwassersediment	2,47 mg/kg
	Meeressediment	0,274 mg/kg
	Boden	0,15 mg/kg
	STP	500 mg/l
	intermittierende Freisetzung	10 mg/l
sodium p-cumenesulphonate	Süßwasser	0,23 mg/l
	STP	100 mg/l
	intermittierende Freisetzung	2,3 mg/l
	Meerwasser	0,023 mg/l
	Süßwassersediment	0,862 mg/kg

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

	Meeressediment	0,0862 mg/kg
	Boden	0,037 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.  
  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig  
Farbe : farblos  
Geruch : charakteristisch  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

pH-Wert	: ca. 13,1, 100 % bei 20 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Keine Daten verfügbar
Brenngeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,059 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	: löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: ca. 10 s Querschnitt: 4 mm
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen.

Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 11,9 mg/l  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

##### Inhaltsstoffe:

#### 2-Aminoethanol

##### 141-43-5:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.515 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
  
Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 (Ratte): 1.089 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte): 1.750 - 2.050 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 6 h  
Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

LC50 (Ratte): 1,487 mg/l

## GRS Grundreiniger

**Bestellnummer: 0686**

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

Expositionszeit: 4 h

Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l

LC50 (Ratte): 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.504 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 (Kaninchen): 1.000 mg/kg

### **Benzylalkohol**

#### **100-51-6:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.230 mg/kg

LD50 Oral (Kaninchen): 1.040 mg/kg

LD50 Oral (Meerschweinchen): 2.500 mg/kg

LD50 Oral (Ratte, männlich): 1.620 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.230 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 4,178 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Schätzwert Akuter Toxizität: 4,188 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.000 mg/kg

LD50 Dermal: 2.500 mg/kg

### **Natriummetasilicat, Pentahydrat**

#### **10213-79-3:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.152 - 1.349 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2,06 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

### **Natrium-p-cumolsulfonat**

#### **15763-76-5:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5 mg/l  
Expositionszeit: 232 min

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

LC50 (Ratte): 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
LD50 (Kaninchen): > 2.000 - 5.000 mg/kg

### 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

#### 111-90-0:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 5.900 - 6.100 mg/kg

LD50 Oral (Maus): 6.031 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral (Ratte): 6.429 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,24 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

LC0 (Ratte): 0,025 mg/l  
Expositionszeit: 8 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 6 g/kg  
LD50 Dermal (Kaninchen, männlich): 9.143 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

#### Inhaltsstoffe:

##### 2-Aminoethanol

#### 141-43-5:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Ätzend  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Ätzend

##### Benzylalkohol

#### 100-51-6:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Schwache Hautreizung

##### Natrium-p-cumolsulfonat

#### 15763-76-5:

Spezies : Kaninchen

## GRS Grundreiniger

**Bestellnummer: 0686**

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Schwache Hautreizung  
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

#### 111-90-0:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

#### Inhaltsstoffe:

### 2-Aminoethanol

#### 141-43-5:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

### Benzylalkohol

#### 100-51-6:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Mäßige Augenreizung

### Natrium-p-cumolsulfonat

#### 15763-76-5:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Mäßige Augenreizung  
Anmerkungen : Verursacht schwere Augenreizung.

### 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

#### 111-90-0:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar



## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

### Inhaltsstoffe:

#### 2-Aminoethanol

##### 141-43-5:

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### Natrium-p-cumolsulfonat

##### 15763-76-5:

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

### Inhaltsstoffe:

#### Natrium-p-cumolsulfonat

##### 15763-76-5:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ  
Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: negativ

#### Karzinogenität

Karzinogenität : Nicht eingestuft

### Inhaltsstoffe:

#### Natrium-p-cumolsulfonat

##### 15763-76-5:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

### Inhaltsstoffe:

#### Natrium-p-cumolsulfonat

##### 15763-76-5:

Spezies : Ratte

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

NOAEL	:	763 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Zielorgane	:	Herz-Kreislauf-System
Spezies	:	Maus
NOAEL	:	440 mg/kg
LOAEL	:	1.300 mg/kg
Applikationsweg	:	Haut
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 411
Zielorgane	:	Haut

### 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

#### 111-90-0:

Spezies	:	Kaninchen
NOAEL	:	300 mg/kg
Applikationsweg	:	Haut
Methode	:	siehe Freitext

Spezies	:	Hund
NOAEL	:	1.000 mg/kg
Methode	:	siehe Freitext

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### 2-aminoethanol

#### 141-43-5:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 150 mg/l Expositionszeit: 96 h
		LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 329 mg/l Expositionszeit: 96 h
		LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 349 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
		LC50 (Carassius auratus (Goldfisch)): 170 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test
		LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 224 mg/l Expositionszeit: 48 h

## GRS Grundreiniger

**Bestellnummer: 0686**

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

- LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 105 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- (*Oryzias latipes* (Roter Killifisch)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 27,04 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- NOEC (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 0,85 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211
- EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 65 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: EG 84/449
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Selenastrum capricornutum*): 2,8 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- EC50 (*Scenedesmus subspicatus*): 22 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung
- NOEC (*Selenastrum capricornutum*): 1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- EC50 (*Scenedesmus subspicatus*): 15 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- EC50 (*Selenastrum capricornutum*): 2,5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- EC10 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,7 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC20 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 0,5 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
- EC50 (*Pseudomonas putida*): 110 mg/l  
Expositionszeit: 16 h  
Methode: DIN 38412
- EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
- EC50 (*Pseudomonas putida*): 110 mg/l

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

		Expositionszeit: 17 h Art des Testes: Atmungshemmung
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 1,2 mg/l Expositionszeit: 30 d Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	:	EC50: 4.033 mg/kg Expositionszeit: 63 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
<b>benzyl alcohol</b>		
<b>100-51-6:</b>		
Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 460 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test GLP: nein
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 400 mg/l Expositionszeit: 24 h  EC100 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 500 mg/l Expositionszeit: 48 h  LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 360 mg/l Expositionszeit: 48 h  EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 230 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja  EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 66 mg/l Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211 GLP: ja  NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 51 mg/l Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC0 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 640 mg/l Expositionszeit: 96 h  NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 310 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  IC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 770 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	:	(Bakterien): 390 mg/l Expositionszeit: 24 h Begleitanalytik: nein Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 GLP: nein

## GRS Grundreiniger

**Bestellnummer: 0686**

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 51 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja

### **Natriummetasilicat, Pentahydrat**

#### **10213-79-3:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio): 210 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.700 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

### **sodium p-cumenesulphonate**

#### **15763-76-5:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

LC50 (Danio rerio (Zebraabräbling)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: Atmungshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

### 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

#### 111-90-0:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo gairdneri): 13.400 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- LC50 (Carassius auratus (Goldfisch)): > 5.000 mg/l  
Expositionszeit: 24 h
- EC10 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 7,38 mg/l  
Expositionszeit: 7 d  
Methode: siehe Freitext
- NOEC (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 7,4 mg/l  
Expositionszeit: 7 d
- LC50 (Ictalurus punctatus): 6.010 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.982 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Scenedesmus subspicatus): Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Pseudomonas putida): 36,9 g/l  
Expositionszeit: 3 h
- EC10 (Bakterien): 4.000 mg/l  
Expositionszeit: 16 h
- IC50 (Bakterien): > 5.000 mg/l  
Expositionszeit: 16 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

### Inhaltsstoffe:

#### 2-aminoethanol

#### 141-43-5:

- Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 90 %  
Expositionszeit: 21 d

## GRS Grundreiniger

**Bestellnummer: 0686**

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

Methode: OECD 301 A

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 90 - 100 %  
Methode: OECD 301 F

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : 800 mg/g  
Inkubationszeit: 5 d

ThOD : 1,31 g/g

### benzyl alcohol

#### 100-51-6:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 95 - 97 %  
Expositionszeit: 21 d  
Methode: OECD 301 A

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 92 - 96 %  
Expositionszeit: 14 d  
Methode: OECD 301 C

### sodium p-cumenesulphonate

#### 15763-76-5:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD 301 B

### 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

#### 111-90-0:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 90 %  
Expositionszeit: 28 d

Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 79,4 %  
Expositionszeit: 12 d  
Methode: OECD 301 B

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### 2-aminoethanol

##### 141-43-5:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1

Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,91 (25 °C)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

log Pow: -2,3 (25 °C)  
pH-Wert: 6,8 - 7,3  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

### benzyl alcohol

#### 100-51-6:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 1,10

### sodium p-cumenesulphonate

#### 15763-76-5:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

#### 111-90-0:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -0,54

## 12.4 Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

#### 2-aminoethanol

##### 141-43-5:

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Medium: Boden  
Koc: 5  
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Adsorbiert nicht am Boden.

#### benzyl alcohol

##### 100-51-6:

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Koc: 15  
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

#### sodium p-cumenesulphonate

##### 15763-76-5:

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

#### 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

##### 111-90-0:

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Medium: Boden  
Koc: 12  
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,



## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

### Inhaltsstoffe:

#### 2-aminoethanol

##### 141-43-5:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

#### benzyl alcohol

##### 100-51-6:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. : Europäischer Abfallkatalog  
20 01 29\*  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : 1760  
IMDG : 1760  
IATA : 1760

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

<b>ADR</b>	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Amino-ethanol, Natriummetasilicat, Pentahydrat)
<b>IMDG</b>	:	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Ethanolamine, Sodium metasilicate, pentahydrate)
<b>IATA</b>	:	Corrosive liquid, n.o.s.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADR</b>	:	8
<b>IMDG</b>	:	8
<b>IATA</b>	:	8

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADR</b>		
Klassifizierungscode	:	C9
Verpackungsgruppe	:	III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	80
Gefahrzettel	:	8
Tunnelbeschränkungscode	:	(E)
<b>IMDG</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	8
EmS Nummer	:	F-A, S-B
<b>IATA</b>		
<b>(Fracht)</b>	:	Corrosive liquid, n.o.s.
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	8

### 14.5 Umweltgefahren

<b>ADR</b>		
Umweltgefährdend	:	nein
<b>IMDG</b>		
Meeresschadstoff	:	nein
<b>IATA</b>		
Umweltgefährdend	:	nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für Beschränkungsbedingungen

: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1  
schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar  
: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar  
: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar  
: Organische Stoffe: : Anteilklasse 1: 17 %  
: Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar  
: Erbgutverändernd: Nicht anwendbar  
: Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Stand: Prozent flüchtig: 14 %  
563,21 g/l  
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Stand: Prozent flüchtig: 14 %  
148,26 g/l  
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004 : Duftstoffe, BENZYL ALCOHOL

GISBAU GISCODE : GG 80

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

## GRS Grundreiniger

Bestellnummer: 0686

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

		Augenschäden.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1A	H314

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

## GRS Grundreiniger

**Bestellnummer: 0686**

Version 6.15

Überarbeitet am 17.01.2024

Druckdatum 23.01.2024

STOT SE 3

H335

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

500000000921